Landratsamt Wartburgkreis Bad Salzungen, 10.03.2022
Stabsstelle 07

Beschlussvorlage
KT 0169/2022

Betreff: Geschäftsordnung für die Bürgerbeauftragte im Landratsamt Wartburgkreis

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	05.04.2022	öffentlich	Entscheidung
Kreisausschuss	04.04.2022	öffentlich	Vorberatung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung für die Bürgerbeauftragte im Landratsamt Wartburgkreis.

II. Begründung

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 11. August 2021 (KT 0044/2021) soll das bisher ehrenamtlich wahrgenommene Amt eines Bürgerbeauftragten nunmehr hauptamtlich in Personalunion mit dem Behindertenbeauftragten als Bürger- und Behindertenbeauftragter wahrgenommen werden (vgl. KT 0164/2022).

Die „Geschäftsordnung für den/die Bürgerbeauftragte(n) im Landratsamt Wartburgkreis“ vom 16. Oktober 2000 bedarf deshalb der Anpassung.
Die bisherigen Regelungen zur Ehrenamtlichkeit, Aufwandsentschädigung, Reisekosten und Dienstpflichten sind nicht mehr erforderlich. Der Bürger- und Behindertenbeauftragte unterliegt als hauptamtlicher Beschäftigter des Wartburgkreises dessen allgemeinen Regelungen. Im Übrigen wird auf die Anlage verwiesen.

gez. Krebs
Landrat